

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1947)

Artikel: Geschäftsbericht des Obergerichts

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-417372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHÄFTSBERICHT

DES

OBERGERICHTS

ÜBER DAS JAHR 1947

I. Obergericht

1. Im Bestand der Mitglieder und Suppleanten des Obergerichts trat im Berichtsjahre keine Änderung ein.

Von den Kammerschreibern demissionierten Fürsprecher A. Auroi infolge Wahl zum Gerichtspräsidenten von Biel und Fürsprecher Dr. H. Flückiger infolge Übertrittes in die Privatwirtschaft. Es wurden neu zu Kammerschreibern gewählt: Fürsprecher Joseph Voyame, vorher Aushilfssekretär am Obergericht, und Fürsprecher Hans Elmiger, bisher ordentlicher Obergerichtssekretär. Der letztere wurde als Obergerichtssekretär ersetzt durch Fürsprecher Giselher Hochstrasser, Wabern. Eine weitere, auf Beginn des Berichtsjahres freigewordene Sekretärstelle wurde durch Fürsprecher Bernhard Müller, Bern, besetzt.

Wiederum mussten, abgesehen von Militärdienst- und Krankheitsvertretungen auch wegen Überlastung der ordentlichen Kammerschreiber und Sekretäre Aushilfskräfte eingestellt werden. Für die französischen Geschäfte wird das von Zeit zu Zeit immer wieder nötig werden, weil der einzige Kammerschreiber welcher Zunge nicht der ganzen Arbeit Herr zu werden vermag, und für die deutschsprachige Arbeit wird nunmehr ein ständiger weiterer Sekretär nötig.

In der Obergerichtskanzlei trat Fräulein G. Sperisen an die Stelle der austretenden Kanzleihilfin Fräulein E. Jost. Eine Personalvermehrung fand nicht statt, steht aber in Aussicht.

2. Die Abteilungen des Obergerichts arbeiteten während des ganzen Jahres in der Besetzung, wie sie im letzten Geschäftsbericht mitgeteilt wurde. Auf Jahresende trat dann Oberrichter Dr. Wilhelm das Präsidium des Versicherungsgerichtes an Oberrichter Ludwig Schmid ab, blieb aber weiter Mitglied dieser Abteilung.

3. An Geschäften, für die das Obergericht als Gesamtgericht, der Obergerichtspräsident oder der Obergerichtsschreiber zuständig sind, wurden vom Vorjahre 8 unerledigt übernommen, und 328 wurden im Bericht-

jahr neu hängig. Erledigt wurden 331, nämlich 7 Kompetenzkonflikte, 30 allgemeine und 13 Einzelbewilligungen zur Ausübung der Advokatur, 92 Gesuche betreffend Fürsprecherprüfungen (Erlass von praktischer Ausbildungszeit, Erlass der ersten Prüfung, Akzess), 9 Rekusationen, 15 Rekurse und Anträge von kantonalen Direktionen, 3 Abberufungsanträge, 9 Wahlen und Wahlbestätigungen, 51 Urlaubsgesuche, 19 Stellvertretungen, 83 verschiedene Beschlüsse, Anfragen usw.

5 Geschäfte wurden auf das nächste Jahr übertragen.

4. In der Justizreform erfolgte ein bedeutsamer Schritt mit der Schaffung von 4 neuen Gerichtspräsidentenstellen in Bern und einer solchen in Biel durch die Dekrete vom 19. Februar 1947. Das Obergericht hatte daraufhin die Verrichtungen der Gerichtspräsidenten neu einzuteilen, was durch die Reglemente vom 5. Juli 1947 geschah. Im Nachgang zu derjenigen vom 8. Oktober 1946 richteten wir an die Justizdirektion am 29. März 1947 eine weitere Eingabe, worin zu zahlreichen Postulaten des bernischen Anwaltsverbandes betreffend den Ausbau der Rechtspflege Stellung genommen wurde.

In einer anderen schriftlichen Eingabe äusserte sich das Obergericht zu einem von der Justizdirektion vorbereiteten Entwurf für ein neues Gesetz über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten.

5. Am Obergerichtsgebäude unterblieben leider im Berichtsjahre jegliche Reparaturen und Renovationen, obschon solche vor allem am Dach, an der Heizungsanlage und in den Toiletten, aber auch in einem Teil der Sitzungssäle, im Treppenhaus und anderswo seit langem fällig sind. Abgesehen vom allgemeinen Raum-mangel wirkt sich für den Betrieb der Umstand sehr ungünstig aus, dass die Kriminalkammer (Präsident, Kammerschreiber und Kanzlei) im 10 Minuten weit entfernten Amthause untergebracht ist. Das liesse sich ändern, wenn sich die zuständigen Instanzen entschliessen könnten, für das im Obergerichtsgebäude einquar-

tierte Verwaltungsgericht, mit dem zwar die angenehmsten persönlichen, aber keinerlei geschäftliche Beziehungen bestehen, anderswo geeignete Räumlichkeiten zu suchen.

Die Haustelesphonzentrale, die seit bald zwei Jahrzehnten ihren Dienst versehen hat und über deren Ungenügen schon in früheren Jahresberichten geklagt wurde, wird nun doch bald einmal ausgewechselt werden müssen.

II. Appellationshof

A. Zivilgeschäfte

1. Appellationen

Infolge Appellation sind hängig gemacht worden 265 Geschäfte (Vorjahr 258), davon 27 französische (Vorjahr 26). Von 1946 her waren noch 51 Geschäfte unerledigt. Von diesen total 316 Geschäften wurden insgesamt 255 Fälle erledigt (Vorjahr 258), und zwar wie folgt:

Der erstinstanzliche Entscheid wurde in 96 Fällen bestätigt, in 39 Fällen abgeändert und in 13 Fällen teilweise abgeändert. In 21 Fällen wurde auf die Appellation nicht eingetreten; in 8 Fällen wurde das erstinstanzliche Urteil kassiert und die Sache zu neuer Beurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

Durch Vergleich, Rückzug oder auf andere Weise wurden 78 Geschäfte erledigt.

Dem Gegenstande nach sind erledigt worden:

75 Ehescheidungsklagen, 3 Klagen auf Abänderung eines Scheidungsurteils, 34 Vaterschaftsklagen, 17 andere Klagen aus ZGB, 38 Klagen aus OR, 39 Rechtsöffnungsgesuche, 5 andere Streitigkeiten aus SchKG, 7 Rekurse gegen Konkurserkennnisse, 20 einstweilige Verfügungen, 2 Arrestprosequierungsklagen, 1 Abberkennungsklage, 9 Exmissionen und 5 andere Fälle.

Unerledigt auf das Jahr 1948 übertragen wurden 61 Geschäfte. Davon stammt eines aus dem Jahre 1945, 5 sind im Jahre 1946, alle übrigen im Berichtsjahre eingelangt. Das Geschäft aus dem Jahre 1945 verzögerte sich durch Nichtleistung von Kostenvorschüssen und eine psychiatrische Expertise.

2. Instruktionen

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7 Abs. 2 ZPO langten im Jahre 1947 137 (im Vorjahr 119) Geschäfte ein, davon 16 französische (Vorjahr 14).

Von diesen insgesamt 248 Geschäften wurden erledigt:

24 durch Urteil, 74 durch Vergleich, 22 durch Rückzug oder Abstand.

Unerledigt auf das Jahr 1948 übertragen wurden 128 Geschäfte. Davon waren rechtshängig:

seit 1942:	1	Geschäft
» 1943:	1	»
» 1944:	1	»
» 1945:	13	Geschäfte
» 1946:	17	»
» 1947:	85	»

Die seit mehr als 2 Jahren hängigen Prozesse konnten nicht erledigt werden wegen Einstellung auf beid-

seitiges Parteibegehren (Geschäft aus 1942), Abschlusses von noch nicht in Kraft getretenen Vergleichen (Geschäft aus 1943 und 1 Geschäft aus 1945), besonders umfangreichen, durch Todesfälle verzögerten Schriftenwechsels (Geschäft aus 1944), zeitraubender Beweisführung, insbesondere Expertisen (übrige Geschäfte).

B. Justizgeschäfte

(Ohne diejenigen des Gesamtobergerichts, vgl. Ziff. I hievor).

Justizgeschäfte langten im Berichtsjahr 791 (Vorjahr 972) ein. Von früher her waren noch 91 Geschäfte hängig. Von diesen insgesamt 882 Geschäften wurden im Berichtsjahr 806 erledigt und 76 auf das Jahr 1948 übertragen. Hievon sind 10 Geschäfte im Jahre 1946 eingelangt, alle übrigen im Berichtsjahre.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um folgende:

691 Armenrechtsgesuche; davon wurden 141 abgewiesen; in 522 Fällen wurde das Armenrecht erteilt (und zwar in 240 Fällen ohne Beiordnung eines armenrechtlichen Anwaltes und unter gleichzeitiger Anordnung des mündlichen Verfahrens für den anzuhobenden Rechtsstreit, in 216 Fällen mit Anwalt mit schriftlichem Verfahren, in 63 Fällen mit Anwalt und unter Anordnung des mündlichen Verfahrens und in 3 Fällen ohne Anwalt mit Schriftenwechsel); die übrigen 26 wurden sonstwie erledigt; in 2 Fällen wurde das Armenrecht auf Antrag des Gerichtspräsidenten wieder entzogen.

24 Beschwerden.

58 Nichtigkeitsklagen; davon wurden 13 gutgeheissen, 34 abgewiesen, auf 5 wurde nicht eingetreten, 6 durch Rückzug oder Vergleich erledigt;

33 verschiedene andere Geschäfte.

C. Rechtsmittel gegen Entscheide des Appellationshofes

1. Gegen 16 Entscheide des Appellationshofes wurde die Berufung an das Bundesgericht erklärt. 4 Berufungsfälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 20 Fällen wurden durch das Bundesgericht erledigt:

7 durch Bestätigung des Urteils, 2 durch Abänderung des Urteils, 1 durch Aufhebung des Urteils und Rückweisung an die Vorinstanz, 1 durch Nichteintreten und 4 durch Rückzug, Vergleich bzw. sonstige Erledigung.

In 5 Fällen steht der bundesgerichtliche Entscheid noch aus. Einer davon ist seit 1945 beim Bundesgericht hängig.

2. Gegen 6 Entscheide in Zivil- und Justizgeschäften wurde staatsrechtliche Beschwerde geführt. 3 Fälle waren noch vom Vorjahr beim Bundesgericht hängig. Von diesen insgesamt 9 Beschwerden wurden vom Bundesgericht 7 abgewiesen und 1 zugesprochen. In 1 Fall ist der Entscheid des Bundesgerichts noch nicht eingelangt.

III. Handelsgericht

1. Als Nachfolger für den im Jahre 1946 verstorbenen Handelsrichter Padel wählte der Grosse Rat als Handelsrichter Herrn M. Baur, Direktor der Merkur AG., Bern.

Der Bestand der juristischen Mitglieder des Gerichtes und der Handelsrichter blieb im übrigen unverändert.

An Stelle des zum Obergerichtsschreiber gewählten Handelsgerichtsschreibers Zürcher wurde Kammer-schreiber Dr. M. Kummer ernannt.

2. Im Berichtsjahr sind 97 neue Geschäfte eingelangt (1946 64). Hievon entfallen 78 auf den alten Kantonsteil und 19 auf den Jura. Dazu kamen 46 (31) von früher her rechtshängige Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 143 (95). Davon wurden bis Ende 1947 erledigt: 73 Geschäfte (49), und zwar: 27 (13) durch Urteil, 15 durch Vergleich und Rückweisung während des Schriftenwechsels und 31 durch Vergleich und Abstand während der Instruktion oder vor dem Gesamtgericht.

Verhandlungen fanden im Berichtsjahr zusammen 90 (64) statt, nämlich 15 Vorbereitungsverhandlungen und 75 Hauptverhandlungen.

Auf das Jahr 1948 mussten 70 (46) Geschäfte unerledigt übertragen werden. Diese waren rechtshängig wie folgt:

seit 1941:	2	Geschäfte
» 1942:	2	»
» 1944:	1	Geschäft
» 1945:	5	Geschäfte
» 1946:	8	»
» 1947:	52	»

18 Geschäfte sind seit mehr als einem Jahre hängig. Sie konnten bisher nicht erledigt werden wegen Todes einer Partei (1 Geschäft aus dem Jahre 1941), Abhängigkeit des Entscheides vom Ausgang anderer Prozesse (1 Geschäft aus 1941, 2 aus 1942, 2 aus 1946), besonders zeitraubender Beweisführung, namentlich Expertisen (übrige Fälle).

Die 73 erledigten Geschäfte stammten aus folgenden rechtlichen Gebieten: Kaufvertrag 34, Werkvertrag 12, Patentrecht 4, Markenrecht 6, Muster und Modelle 2, Firmenrecht 1, unlauterer Wettbewerb 2, Dienstvertrag 3, Speditionsvertrag 1, Mäklervertrag 1, Versicherungsvertrag 1, Gebrauchsleihe 1, Mobiliarsachenrecht 2, Auftrag 1, Abtretungsvertrag 1, Bürgschaft 1.

Von den 27 durch Urteil erledigten Geschäften wurden 7 durch Berufung an das Bundesgericht weitergezogen, und gegen 1 Urteil wurde eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht; dazu kommen noch 3 unerledigte Berufungen aus dem Jahre 1946. Im Berichtsjahr wurden vom Bundesgericht 5 Berufungen abgewiesen, 2 zugesprochen und eine durch Rückzug erledigt; die staatsrechtliche Beschwerde wurde abgewiesen. Am Ende des Berichtsjahres waren noch 2 Berufungen hängig.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Jahre 1947 erledigten Prozesse Fr. 14 690 bezogen (1946: 9460).

Die an die kaufmännischen Mitglieder des Gerichtes ausbezahlten Taggelder und Reiseentschädigungen betragen für das Jahr 1947 Fr. 6814.20 (1946: 4233.75).

IV. Kassationshof

Im Berichtsjahr sind 32 neue Geschäfte eingelangt (1946: 35), nämlich: 24 Wiederaufnahmegesuche, 1 Nichtigkeitsklage, 4 Gesuche um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 3 sonstige Gesuche.

Dazu kommen noch 11 unerledigte Geschäfte vom Vorjahr.

Von diesen insgesamt 43 (44) Geschäften wurden im Berichtsjahr 32 erledigt (33). Die übrigen 11 Geschäfte wurden auf das Jahr 1948 übertragen. Hievon stammt ein einziges Geschäft noch aus dem Jahre 1946; die betreffenden Strafakten wurden während längerer Zeit von einer ausserkantonalen Gerichtsbehörde benötigt und konnten aus diesem Grunde nicht beigebracht werden. Im gleichen Geschäft muss ferner das Ergebnis einer noch hängigen — ebenfalls ansserkantonalen — psychiatrischen Begutachtung des Gesuchstellers abgewartet werden. Alle übrigen noch rechtshängigen Geschäfte sind im Jahre 1947 eingegangen.

Die erwähnten 32 Geschäfte wurden wie folgt erledigt: 9 durch Zuspruch und 14 durch Abweisung der Wiederaufnahmegesuche, 8 durch Nichteintreten (wovon 3 Wiederaufnahmegesuche, 1 Gesuch um Wiedereinsetzung in die bürgerliche Ehrenfähigkeit und 4 sonstige Gesuche) und 1 durch Rückzug des Wiederaufnahmegesuches.

Gegen zwei Entscheide des Kassationshofes wurde Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Auf die eine Beschwerde wurde nicht eingetreten, die andere ist noch beim Bundesgericht hängig.

In verschiedenen Fällen konnte der Kassationshof erst nach mehr oder weniger umfangreicher Beweisführung über die behaupteten Revisionsgründe seinen Entscheid treffen. Solche Erhebungen verursachen mitunter namhafte Aufwendungen an Zeit und Arbeit, lassen sich aber im Interesse der Sache nicht umgehen. Sie zeitigen gelegentlich auch Ergebnisse, die insofern über das eigentliche Ziel des Revisionsverfahrens hinausgehen, als nicht bloss die Voraussetzungen für die Beurteilung des Revisionsgesuches an und für sich abgeklärt werden, sondern gleichzeitig auch festgestellt wird, dass dem Kassationshofe mit verbrecherischen Mitteln Revisionsgründe vorgetäuscht worden sind. So konnten z. B. zwei Gesuchsteller, die schon zum viertenmal gestützt auf angebliche neue Tatsachen und Beweismittel erfolglos die Revision eines und desselben Strafkammerurteils verlangten, nach tagelangen Einvernahmen, Konfrontationen und Augenscheinen einer raffiniert angelegten Irreleitung der Justiz überführt werden, welche natürlich neue strafrechtliche Folgen hatte.

V. Strafkammern

1. Im Berichtsjahr sind eingelangt 596 Geschäfte (im Vorjahr 591), davon 63 französisch, nämlich 507 appellierte Geschäfte (450), 2 Nichtigkeitsklagen (8), 14 Fälle betreffend Widerruf des bedingten Strafvollzuges (19), 26 Justizgeschäfte (45), 47 Löschungen von Urteilen im Strafregister (50). Ferner waren von früher her noch hängig 164. Die Gesamtzahl der hängigen Geschäfte betrug somit 760 (693).

Davon sind im Jahre 1947 erledigt worden 520 Geschäfte, nämlich 454 (388) appellierte Geschäfte, 2 (8) Nichtigkeitsklagen, 8 (15) Fälle betreffend Widerruf des bedingten Straferlasses, 20 (42) Justizgeschäfte, 36 (40) Löschungen von Urteilen im Strafregister.

In den 454 behandelten Appellationsfällen mit 531 Angeschuldigten wurde gegenüber 112 Angeschuldigten das erstinstanzliche Urteil bestätigt. Es erfolgten

160 Rückzüge der Appellation durch die Parteien oder den Generalprokurator. In 8 Fällen wurde dem Verfahren keine weitere Folge gegeben. Gegenüber 33 Angeschuldigten wurde durch Kammerbeschluss das Forum verschlossen. Es erfolgte für 192 Angeschuldigte eine Abänderung des erstinstanzlichen Urteils, und zwar in 73 Fällen durch Freispruch, in 61 Fällen durch Strafmilderung und in deren 58 durch Straferhöhung, 26 Urteile wurden kassiert.

Unerledigt auf das Jahr 1948 übertragen wurden somit 240 Geschäfte. Diese sind eingelangt wie folgt:

1946: 2 Geschäfte
1947: 238 »

Zum Vergleich mit frühern Jahren diene folgende Übersicht:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der erledigten appellierten Geschäfte
1943	143	441
1944	142	404
1945	132	441
1946	145	388
1947	159	454

Im Berichtsjahr wurden 58 Urteile der Strafkammern des Obergerichts durch Nichtigkeitsbeschwerde an das Bundesgericht weitergezogen. Von früher her waren noch 12 hängig. Erledigt wurden bis jetzt 14 durch Rückzug, 10 durch Nichteintreten, 23 durch Abweisung, 1 durch teilweise Gutheissung und 2 durch Gutheissung. 20 Nichtigkeitsbeschwerden sind noch beim Bundesgericht hängig.

2. Die beiden Strafkammern waren schon in frühern Jahren voll beansprucht. Heute sind sie überlastet. Diese Tatsache erklärt sich einmal aus dem Umstand, dass die Zahl der hängigen Geschäfte, wie aus vorstehenden Mitteilungen ersichtlich, im Jahre 1947 stark gestiegen ist. Vor allem ist bei den Appellationen eine Zunahme von 57 Geschäften zu verzeichnen. Zahlreiche Geschäfte wiesen einen weit überdurchschnittlichen Umfang auf. Das neue eidgenössische Strafgesetzbuch stellt an den Richter erhöhte Anforderungen. Die Kammern haben die Zahl der Sitzungen über das letztjährige Maximum hinaus auf 159 gesteigert, und entsprechend ist auch die Zahl der erledigten Fälle gestiegen. Alle diese Anstrengungen vermochten jedoch nicht zu verhindern, dass ein gewisser Rückstand in der Geschäftserledigung eingetreten ist. Es ist ein unbefriedigender Zustand, dass mit Ladungsfristen von 6 Monaten gearbeitet werden muss und dass die Rekursinstanz für den Abspruch eines Falles zuweilen mehr Zeit benötigt als die erste Instanz. Die Strafjustiz muss organisatorisch so ausgebaut sein, dass sie rasch arbeiten kann, denn nur so ist sie wirksam und lassen sich Unbilligkeiten vermeiden. Zurzeit sind Massnahmen in Vorbereitung, welche durch provisorische Kammererweiterungen eine Aufarbeitung der Ausstände in kürzerer Frist ermöglichen sollen.

Erwähnenswert ist die Feststellung, dass die Appellationen betreffend Widerhandlungen gegen die Bestimmungen über den Motorfahrzeugverkehr sich seit Kriegsende sukzessive erhöht haben und heute annähernd den Vorkriegsstand erreicht haben.

Verhältnismässig hoch ist die Zahl der kassierten Urteile (26). Dies beweist, dass die im Verlaufe des

Berichtsjahres in den Ämtern Bern und Biel durchgeführten organisatorischen Massnahmen sich noch nicht voll auswirken konnten. Immerhin darf diesbezüglich mit künftiger Entlastung der Rekursinstanz gerechnet werden.

VI. Anklagekammer

1 a. Im Berichtsjahr sind an *ordentlichen Geschäften* eingelangt (im Vorjahr 364) 349
Von früher her waren noch hängig. 3
so dass total hängig waren 352
Davon wurden im Berichtsjahr erledigt. 346
so dass auf 1. Januar 1948 noch hängig waren 6
(wovon 5 im Januar 1948 erledigt wurden).

Die erledigten Geschäfte betrafen 52 (64) Voruntersuchungen, 72 (74) Rekurse, 44 (48) Beschwerden, 16 (61) Gerichtsstandsbestimmungen, 54 (53) Haftentlassungsgesuche, 48 (34) Rekursionsgesuche, 1 Gesuch um Wiedereröffnung der Untersuchung, 20 (33) verschiedene Anfragen, 17 (22) Requisitionen auswärtiger Behörden, 19 Ernennungen eines a. o. Untersuchungsrichters, 3 Ernennungen eines a. o. Staatsanwalts.

Die Anzahl der aus dem Jura eingelangten Geschäfte betrug 49 (42).

b. Zur *interkantonalen Gerichtsstandsbestimmung* sind im Berichtsjahr an Geschäften eingelangt (im Vorjahr 63). 328
von früher her waren noch hängig. 22
so dass total hängig waren 350
Davon wurden im Berichtsjahr erledigt. 334
so dass auf 1. Januar 1948 noch hängig waren 16

Von den 334 erledigten Geschäften fielen 141 in die bernische, 174 in die Zuständigkeit anderer Kantone. 15 Geschäfte wurden eingestellt wegen unbekanntem Aufenthalts des Angeschuldigten, und 4 wurden als gegenstandslos abgeschrieben.

2. Die starke Zunahme der interkantonalen Gerichtsstandsbestimmungen ist darauf zurückzuführen, dass es sich aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen als nötig erwies, die Gerichtsstandsverhandlungen mit andern Kantonen und mit dem Bundesgericht in die Zuständigkeit der Anklagekammer zu verlegen. Die gemäss Art. 343 StGB den Kantonen eingeräumte Gerichtsbarkeit stellt ein Herrschaftsrecht der Kantone dar, welches in der Bundesverfassung verankert ist (Art. 64^{bis} BV). Daraus folgt, dass über die Ausübung dieses Rechtes bzw. über den Verzicht auf dasselbe eine kantonale Behörde zu befinden hat. Der bernische Gesetzgeber hat bei der Revision und Anpassung des StrV an das StGB übersehen, dass sich auch unter der Herrschaft des StGB die gleiche Frage stellt, trotzdem nach Art. 351 StGB das Bundesgericht entscheidet, wenn der Gerichtsstand unter mehreren Kantonen streitig ist. Dem Entscheid des Bundesgerichts hat die Stellungnahme der kantonalen Behörden voranzugehen. Es finden sich nun weder im bernischen StrV noch im bernischen EG zum StGB Bestimmungen darüber, welche bernische Behörde bei der Gerichtsstandssetzung im interkantonalen Verkehr mit den ausserkantonalen Behörden verhandeln soll. Die Anklage-

kammer hat sich — als Aufsichtsbehörde in Strafsachen — als zuständig erachtet, diese echte Lücke des Gesetzes im Sinne der vorstehenden Ausführungen auf dem Wege eines Kreisschreibens an die Untersuchungsrichter auszufüllen. Ausserden waren für die damit herbeigeführte Zentralisation auch praktische Gründe massgebend. Es liegt — um hier nur einen davon zu nennen — auf der Hand, dass der Standpunkt des Kantons Bern besser und wirksamer gegenüber den andern Kantonen und dem Bundesgericht vertreten werden kann, wenn sich eine einzige Behörde statt 36 Untersuchungsrichter, damit befasst. Dass damit der Anklagekammer eine nicht unwesentliche Mehrarbeit erwachsen ist, ergibt sich aus den statistischen Angaben. In entgegenkommender Weise hat sich der Generalprokurator bereit erklärt, die Verhandlungen, die zur Abklärung der Gerichtsstandsfrage nötig sind, zu führen und der Anklagekammer die entsprechenden Anträge zu stellen. Sein Stellvertreter, dem diese Aufgabe übertragen wurde, hat dadurch eine beträchtliche zusätzliche Arbeit zu erledigen. Die 328 im Jahre 1947 eingelangten interkantonalen Gerichtsstandsbestimmungen zeigen auch den erheblichen Anteil des Kantons Bern an der Bekämpfung der Kriminalität in der Schweiz und die Bedeutung, welche einem einheitlich geregelten Verfahren in dieser Materie zukommt.

VII. Kriminalkammer und Geschwornengerichte

1. Zuzufolge Übertritts des bisherigen Präsidenten, Oberrichter Wüthrich, in die 2. Zivilkammer übernahm das andere ordentliche Mitglied der Kriminalkammer, Oberrichter Schweingruber, auf 1. Januar 1947 den Vorsitz. Als neues und zweites ordentliches Mitglied trat Oberrichter Albrecht in die Kriminalkammer ein.

Das Fehlen eines dritten ordentlichen Mitgliedes in dieser Kammer für die Geschäfte des deutschen Kantonsteils wird immer fühlbarer und wirkt sich bisweilen sogar störend aus. Seit der zunehmenden Belastung der andern Kammern des Obergerichts hielt es schwer und war häufig unmöglich, besonders bei mehrtägigen oder mehrwöchigen Geschwornengeschäften, unter den Oberrichtern und ordentlichen Suppleanten Ersatzleute für das fehlende dritte Mitglied zu finden.

2. a) Von 10 aus dem Vorjahr übernommenen und 49 (68) im Berichtsjahr neu dazu gekommenen Geschäften kamen an 77 (71) Sitzungstagen (durchschnittlich 1½ Sitzungstag pro Woche) 46 (65) Geschwornengerichts- und Kriminalkammerfälle mit 158 (167) Angeschuldigten zur kontradiktorischen Hauptverhandlung im ordentlichen Verfahren. Davon wurden beurteilt 44 (65) Fälle, und 2, wovon einer wiederholt, mussten an den Untersuchungsrichter zurückgeschickt werden zur allfälligen Ausdehnung und Beweisergänzung. Ein Fall musste wegen Krankheit des Angeschuldigten vorläufig eingestellt werden und 13 (16) weitere Fälle, wovon 12 im Berichtsjahr eingelangte (der älteste ein Geschwornengerichtsgeschäft von Ende September 1947) und 1 aus dem Vorjahr konnten bis Ende des Jahres nicht mehr zur Verhandlung gelangen. Bei dem schon Ende 1946 eingelangten und im Laufe des Berichtsjahres nicht erledigten Geschäft handelt es sich um ein Pressedelikt, dessen Beurteilung wegen des von der Verteidigung angetretenen Wahrheitsbeweises vom Ausgang eines bei einer andern Instanz noch pendenten

Verfahrens abhängt. Unter den 23 in der Geschäftsstatistik als noch unerledigt bezeichneten Geschäften figurieren auch 8, zwar beurteilte, aber durch Nichtigkeitsbeschwerde an den Kassationshof des Bundesgerichts bzw. in 1 Fall durch Nichtigkeitsklage an den bernischen Kassationshof weitergezogene und dort noch nicht erledigte Fälle. Die Möglichkeit einer Rückweisung zu einer Neubeurteilung dieser Fälle bestand also Ende des Jahres immer noch.

b) Zu den im ordentlichen, kontradiktorischen Verfahren behandelten Geschäften kamen noch 232 (56) auf dem Zirkulationsweg erledigte Geschäfte. Darunter fallen alle Entscheide über Widerruf von bedingtem Strafvollzug, Einstellungen zufolge Vergleichs oder aus andern Gründen, Entscheide über Löschung von Urteilen im Strafregister und andere nicht im ordentlichen Verfahren gefasste Gerichtsbeschlüsse und Urteile. Diese Zirkulationsentscheide müssen zum grossen Teil instruiert und in vielen Fällen auch mit schriftlich, zuweilen einlässlich motiviertem Antrag vorbereitet werden, eine Arbeit, die in der Regel der Gerichtsschreiber besorgt.

c) Auf ein bereits in früheren Jahresberichten wiederholt angebrachtes, altes Postulat zurückkommend, wird erneut aufmerksam gemacht, dass die Geschwornengerichtssäle in Biel und Burgdorf als letzte immer noch der Instandstellung und Anpassung an die Erfordernisse des seit 1928 geltenden Strafverfahrens bedürfen. Ausserden ist die Ausstattung und Möblierung dieser Gerichtssäle primitiv und veraltet und entspricht der Bedeutung der Instanz keineswegs.

Im Geschwornengerichtssaal in Thun funktioniert die Heizung derart schlecht und kostspielig, dass im Winter dort nicht gearbeitet werden kann. Für die Geschwornengerichtssessionen müssen deshalb während der kalten Jahreszeit jedesmal die Gemeindebehörden von Thun um Überlassung des Stadtratsaales angegangen werden. Sitzungen der Kriminalkammer lassen sich nach Vereinbarung mit den beiden Gerichtspräsidenten im Amtsgerichtssaal abhalten.

VIII. Versicherungsgericht

Im Jahre 1947 sind 81 Geschäfte eingelangt (ebenfals 81 im Vorjahr), wovon 62 (63) aus dem alten Kantonsteil (einschliesslich Amtsbezirk Laufen) und 19 (18) aus dem neuen. Mit 74 aus dem Vorjahr übernommenen hängigen Fällen betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 155 (143).

Von diesen wurden bis Ende 1947 70 (69) erledigt, und zwar 26 Geschäfte durch Rückzug der Klage, 13 durch Vergleich und 31 durch Urteil. Unerledigt wurden 85 Geschäfte auf das Jahr 1948 übertragen.

Diese sind eingelangt wie folgt:

im Jahre 1944:	2	Geschäfte
» » 1945:	2	»
» » 1946:	25	»
» » 1947:	56	»

Bei den Geschäften aus den Jahren 1944 und 1945 handelt es sich um solche, die wegen persönlicher ausserordentlicher Verhältnisse der Kläger eingestellt werden mussten oder in denen umfangreiche medizinische Expertisen angeordnet wurden, deren Durchführung längere Zeit erfordert.

IX. Anwaltskammer

1. Gerichtspräsident R. Kuhn demissionierte nach seiner Wahl zum Gemeinderat der Stadt Bern auf Ende des Berichtsjahres als Mitglied der Anwaltskammer. Seinen Platz übernahm der bisherige Ersatzmann, Gerichtspräsident C. Barben, Spiez, und als neuer Ersatzmann wurde Gerichtspräsident Dr. P. Schaad, Bern, bezeichnet.

2. Im Jahre 1947 langten 61 Geschäfte neu ein (im Vorjahr 42). Von früher her waren noch hängig 13.

Von diesen insgesamt 74 Geschäften konnten bis Ende des Berichtsjahres 54 erledigt werden (1946: 43). Die übrigen 20 (13) wurden auf das Jahr 1948 übertragen.

Bei den erledigten 54 Geschäften handelte es sich um 19 (21) Kostenmoderationsgesuche, 1 (0) Kostenbestimmungsgesuch eines Anwaltes, 28 (19) Beschwerden, 5 (3) selbständige Disziplinarverfahren von Amtes wegen, 1 (0) Wiedererwägungsgesuch in einer Beschwerdesache.

Die 19 Moderationsgesuche wurden wie folgt erledigt: Durch Rückzug 4, durch Nichteintreten 1, durch vollständige oder teilweise Gutheissung 4, durch Abweisung 8, durch Nichtfolgegebung 2. In einem Fall wurde der Anwalt mit Fr. 50 gebüsst.

Die 28 Beschwerden und die 5 von Amtes wegen geführten Disziplinarverfahren fanden ihre Erledigung durch Rückzug 9, durch Nichteintreten 2, durch Disziplinierung des Anwaltes 5, durch Abweisung 6, durch Nichtfolgegebung 11. In einem Fall wurde die Berufsausübungsbewilligung entzogen, in einem andern Einstellung auf 2 Monate verfügt, in 4 Fällen Bussen von Fr. 20 bis 200 ausgesprochen.

Gegen einen Entscheid wurde eine staatsrechtliche Beschwerde erhoben, die noch nicht erledigt ist.

Von den am Jahresende noch hängigen Geschäften ist eines im Jahre 1946 eingelangt, alle übrigen im Berichtsjahre.

X. Richterämter

1. Die Gerichtspräsidenten von Aarberg, Biel, Freiberge, Interlaken, Konolfingen, Nidau, Signau und Wangen weisen auf die starke Zunahme der Geschäfte in Strafsachen hin; nur ständige Überzeitarbeit ermöglicht eine ordnungsgemässe Erledigung. Sehr stark sind an diesem Ansteigen der Geschäftszahlen die Verkehrsunfälle beteiligt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, dass es ein Irrtum ist, zu glauben, die betreffenden Geschäfte könnten in der Regel in einfacher Weise durch Strafmandat erledigt werden. Mit Rücksicht auf den Zivilpunkt (Versicherungen!) oder auf die Frage des Führerausweisentzugs unterziehen sich die Beteiligten je länger je weniger den mit Strafmandat ausgefallten Bussen. Die Hauptverhandlungen in Verkehrssachen erfordern oft zeitraubende Augenscheine und Expertisen.

2. Insbesondere ist aus dem Bericht des Präsidenten des Strafamtsgerichts Bern hervorzuheben, dass die Zahl der Geschäfte (nicht der Anzeigen) dieses Gerichts seit 1944 um 60 % zugenommen hat.

	1944	1945	1946	1947
Anzahl Geschäfte. . .	180	206	259	290

Der Präsident des Strafamtsgerichts Bern macht darauf aufmerksam, dass bei einem Anhalten dieser Geschäftslast eine Verdoppelung des Strafamtsgerichts in Aussicht genommen werden müsste. Jedenfalls steht die Beanspruchung der Amtsrichter in Strafsachen gegenwärtig in keinem Verhältnis zu ihrer Stellung als Laienrichter. Auch der Präsident des Strafamtsgerichts dürfte auf die Dauer nicht in der Lage sein, eine derart grosse Zahl von Sitzungen allein zu leiten.

3. Die Gerichtspräsidenten von Burgdorf und Biel weisen darauf hin, dass die Geschäftslast es ihnen nicht erlaubt, die persönlichen Verhältnisse der Angeschuldigten mit der wünschbaren Sorgfalt abzuklären bzw. die Bestimmungen des Strafverfahrens strikte einzuhalten.

4. Den Jahresberichten der Richterämter ist ferner zu entnehmen, dass nicht nur in den von uns schon früher mehrmals genannten Ämtern, Aarberg, Seftigen, Signau, Trachselwald und Wangen, sondern auch in Fraubrunnen und Nidau die Funktionen des Gerichtspräsidenten und des Regierungsstatthalters wiederum getrennt werden sollten. Die betreffenden Amtsinhaber drücken zum Teil ihr Erstaunen darüber aus, dass im letzten Jahr diese Frage nicht gelöst wurde, nachdem für die Richterämter von Bern und Biel gemäss den Anträgen des Obergerichts doch gewisse Entlastungsmassnahmen vom Grossen Rat durchgeführt wurden.

XI. Gewerbegerichte

Der Geschäftsgang der Gewerbegerichte des Kantons Bern (Bern, Biel, Burgdorf, Delsberg, Interlaken, Münster, Pruntrut und Thun) ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Klagen wurden im Berichtsjahr eingereicht von Arbeitgebern 145 und von Arbeitnehmern 904. Dazu kamen 15 unerledigte Geschäfte aus dem Vorjahr. Von diesen insgesamt 1064 Geschäften wurden erledigt durch:

Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	591
Ablehnung der Zuständigkeit von Amtes wegen	16
Vergleich, Anerkennung oder Abstand in der Verhandlung und auf andere Weise . . .	219
Ohne Urteil insgesamt	826
Durch Urteil:	
ganz zugunsten des Klägers	90
teilweise zugunsten des Klägers	75
ganz zugunsten des Beklagten	68
Durch Urteil insgesamt	233
Total der erledigten Klagen	1059
Unerledigt wurden auf das nächste Jahr übertragen	5
Total	1064

XII. Fürsprecher

Im Jahre 1947 wurden 2 Fürsprecherprüfungen abgehalten.

Zur theoretischen Prüfung wurden insgesamt 42 Bewerber zugelassen. Von diesen haben 23 die Prüfung mit Erfolg bestanden.

Zur praktischen Prüfung wurden insgesamt 30 Bewerber zugelassen. Davon haben 23 das Examen bestanden.

In 15 Fällen hat das Obergericht in Anwendung des Regierungsratsbeschlusses vom 31. Januar 1941 Examenkandidaten mit Rücksicht auf geleisteten Aktivdienst einen Teil der durch das Prüfungsreglement vorgeschriebenen zweijährigen praktischen Ausbildungszeit erlassen.

Zwei vom gleichen Kandidaten gestellte Gesuche um Erlass der ersten Prüfung mussten abgewiesen werden.

Im Jahre 1947 erteilte das Obergericht an 24 nicht im Kanton Bern niedergelassene Anwälte mit nicht-bernischem Patent die Bewilligung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern. Andererseits ist ein Inhaber einer solchen Bewilligung gestorben, ein anderer in den Ruhestand getreten. Damit steigt die Zahl der Anwälte, die eine solche Bewilligung besitzen, von 526 (Ende 1946) auf 548.

In 13 Fällen bewilligte der Obergerichtspräsident auswärtigen Anwälten, in einem einzelnen Prozess vor den bernischen Gerichten aufzutreten.

Ende 1947 übten 219 im Kanton Bern ansässige Anwälte ihren Beruf aus; von diesen besitzen 211 das bernische Patent, 8 ein solches eines andern Kantons.

XIII. Mängel der bernischen Rechtspflege

In dieser Beziehung wird auf unseren Bericht für das Jahr 1946 verwiesen, da sich die Lage seit dessen

Abfassung nicht wesentlich verändert, jedenfalls nicht gebessert hat. Eine Ausnahme machen die Richterämter Biel, wo die Einsetzung des dritten Gerichtspräsidenten einige Entspannung brachte, und Bern, wo die Vermehrung der Präsidentenstellen sich ebenfalls günstig auswirkt. Ein abschliessendes Urteil über die Neuordnung in Bern lässt sich zurzeit noch nicht abgeben, weil die neu gewählten Präsidenten mangels geeigneter Arbeitsräume ihr Amt zum Teil erst im Herbst antreten konnten. Jedenfalls besteht heute noch kein Anlass, die im letzten Geschäftsbericht geäusserte Auffassung, dass die Vermehrung ungenügend ist, zu revidieren.

Bern, den 15. Juni 1948.

Im Namen des Obergerichts,

Der Präsident:

Ceppi

Der Obergerichtsschreiber:

Zürcher

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsrichtern im Jahre 1947 behandelten Zivil- und eJustizgeschäft

Tafel I
(Schluss)

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts																		
	Entscheidungs- und Aufhebungsverfahren gemäss Art. 81 und 40 EG zum ZG					Hiervon wurden:					Andere Geschäfte				Hiervon wurden:				
	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1948 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1948 unerledigt	Ehescheidungs-, Trennungs- und Nichtigkeitsklagen	Vaterschaftsklagen, Anfechtung der Ehelichkeit oder Aberkennung	Übrige Rechtsachen	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1948 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		
Aarberg	10	6	1	3	1	8	5	1	8	5	1	8	4	—	2	1	1		
Aarwangen	9	7	—	2	—	23	7	—	23	7	3	23	1	3	6	6	—		
Bem { I.	49	32	1	9	—	439	107	—	—	—	16	107	39	10	131	—	—		
Bem { II.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bem { III.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Biel I	15	7	1	7	1	142	16	—	—	16	3	104	14	1	42	—	6		
Büren	7	6	1	—	1	18	1	—	—	1	5	14	1	—	4	—	1		
Burgdorf	18	10	4	4	—	25	14	—	—	14	5	32	2	—	10	—	7		
Courtelary	5	2	—	1	—	36	4	—	—	4	1	23	5	3	10	—	4		
Delsberg	5	5	—	—	—	8	3	—	—	3	2	7	—	—	6	—	2		
Erlach	3	3	—	—	—	6	2	—	—	2	1	5	—	—	4	—	4		
Fraubrunnen	8	6	—	1	—	13	1	—	—	1	—	7	1	1	5	—	—		
Freibergen	5	5	—	—	—	5	2	—	—	2	—	4	—	—	3	—	1		
Frutigen	8	7	—	1	1	12	6	—	—	6	1	14	1	—	4	—	4		
Interlaken	13	6	2	5	1	23	7	—	—	7	2	17	2	1	12	—	2		
Konolfingen	6	2	—	1	—	8	5	—	—	5	—	5	1	2	5	—	1		
Laufen	1	1	—	—	—	6	8	—	—	8	3	12	—	1	4	—	1		
Laupen	7	3	—	4	—	9	2	—	—	2	—	6	—	1	4	—	2		
Münster	2	2	—	—	—	27	—	—	—	—	1	23	2	—	3	—	—		
Neuenstadt	—	—	—	—	—	3	1	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—		
Nidau	9	5	—	4	—	17	—	—	—	—	1	12	—	—	6	—	1		
Oberhasli	2	1	—	1	—	5	7	—	—	7	3	11	—	—	4	—	1		
Pruntrut	8	4	—	4	—	18	11	—	—	11	2	17	1	—	12	—	3		
Saanen	3	2	—	—	—	7	1	—	—	1	2	10	—	—	—	—	4		
Schwarzenburg	8	6	—	2	1	3	3	—	—	3	1	5	1	—	1	—	1		
Seftigen	8	7	—	—	—	10	6	—	—	6	—	10	1	—	5	—	2		
Signau	21	18	1	2	1	13	8	—	—	8	—	15	1	—	6	—	1		
Nieder-Simmental	3	2	—	1	—	14	2	—	—	2	—	11	2	—	3	—	1		
Ober-Simmental	9	5	2	1	1	5	5	—	—	5	—	6	—	2	2	—	—		
Thun und II.	36	25	7	3	1	64	9	—	—	9	9	55	3	5	19	—	14		
Trachselwald	8	6	1	1	1	18	13	—	—	13	—	20	3	8	8	—	8		
Wangen	10	5	—	2	—	29	9	—	—	9	1	24	4	—	11	—	2		
	296	196	18	59	14	1014	265	—	—	265	57	886	88	30	332	—	110		

